

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
10 (1863)**

28 (14.7.1863)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524017)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1863. Dienstag, 14. Juli. **N^o. 28.**

Bekanntmachungen.

Die Nachmittags-Sprechstunden des Amtsgerichts Abth. I. fallen während der Gerichtsferien aus.

Oldenburg, 1863 Juli 10.

Großherzogliches Amtsgericht Abth. I.

L. Strackerjan.

Mitwollen.

Verlegung des Kirchhofes.

In Betreff der Verlegung des St. Gertrudenkirchhofes ist auf den vom Magistrat an Großh. Regierung gerichteten Antrag, (cfr. Gemeindeblatt von 1863 S. 6) ein Gutachten des collegium medicum darüber einzuziehen zu wollen, ob, ev. in wie weit eine Beschränkung der ferneren Benutzung des St. Gertrudenkirchhofes als Begräbnisstätte aus gesundheitspolizeilichen Gründen geboten erscheine, unter abschriftlicher Mittheilung des vom collegium medicum eingezogenen Gutachtens rescribirt, daß zur Zeit im Interesse der Gesundheitspolizei eine Beschränkung in der Benutzung des St. Gertrudenkirchhofes nicht erforderlich erscheine.

Bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche diese Sache erregt und bei den verschiedenen Beurtheilungen, welche sie erfahren hat, wird das eingehende Gutachten des collegium medicum voraussichtlich im Publikum mit Interesse gelesen werden und werden wir es daher im Folgenden wörtlich hier aufnehmen dürfen:

„In Gemäßheit der Aufforderung Großherzoglicher Regierung vom 27. Decbr. v. J. hat das collegium medicum den Bericht des Stadtmagistrats zu Oldenburg über den St. Gertruden-Kirchhof einer eingehenden Erörterung unterzogen. Da im Allgemeinen das wissenschaftliche, auf Thatsachen gegründete Material für ein rationelles Beerdigungswesen noch ein sehr dürftiges ist, so mußten, da auch in Betreff unseres Kirchhofes ein nachtheiliger Einfluß auf die anwohnende Bevölkerung zur Zeit keineswegs hervorgetreten, bei der Beantwortung der vorliegenden Frage alle darauf bezüglichen Momente in Betreff der größeren oder geringeren

Wahrscheinlichkeit ihres schädlichen Einflusses genau erwogen werden, weil die ganze Angelegenheit eine Frage der Zukunft und die Gefahr nur eine als möglich vorgestellte, keineswegs aber als auf positiven Wahrnehmungen beruhende und daher dringende aufzufassen ist.

Da unser Kirchhof eine relativ hohe Lage hat und das Terrain zu beiden Seiten abfällt, auch der Boden desselben mehr aus durchlassenden Quarzsandschichten als aus Humus besteht, so ist immerhin die Möglichkeit gegeben, daß die unterirdischen Quellströme mit den Producten der fauligen Leichenzersehung in die benachbarten Brunnen gelangen und diese inficiren. Aber der sandige Boden begünstigt auch nach der bisherigen allgemeinen Annahme die Verwesung der Leichen und wenn der Magistrat in seinem Berichte an den Kirchenrath die Zahl der fortwährend in Verwesung begriffenen Leichen auf hiesigem Kirchhose zu 10,000 veranschlagt, weil er die Zeitdauer der vollständigen Zersehung zu 25 Jahren annimmt, so ist das nach den Erfahrungen des Collegium medicum viel zu hoch gegriffen, da eine Leiche in unserm Boden gewiß nicht mehr als 10 Jahre zur völligen Verwesung gebraucht. Bei der Exhumation dreier Leichen auf dem Kirchhose zu Hude im Jahre 1851 welche vor 7 resp. 8 Jahren beerdigt waren, zeigte sich die Verwesung als vollständig geschehen, die Skelette waren nur noch in einzelnen Theilen mit einer schmierigen geruchlosen Masse überzogen. Bei einer anderen Gelegenheit boten die Leichen neugeborener Kinder, welche 1 bis $1\frac{1}{2}$ Jahr beerdigt gewesen, kaum eine Spur von Leichengeruch dar und zeigten sich dabei die Weichgebilde in eine ziemlich trockene, krümelige Masse verwandelt, so daß es jedenfalls gerechtfertigt erscheint, die vom Stadtmagistrat angenommene Verwesungsdauer um mehr als die Hälfte herabzusetzen, womit denn auch die Zahl von 10,000 gleichzeitig in Verwesung begriffenen Leichen in demselben Maße zu reduciren sein wird.

An heißen Sommertagen und vorzugsweise bei südlicher Windrichtung wollen ferner mehrere Anwohner des Kirchhofes einen mehr oder weniger penetranten Fäulnißgeruch bemerkt haben. Daß indeß dieser Geruch aus den gewöhnlichen mit Erde bedeckten Gräbern stamme, ist kaum anzunehmen, vielmehr so gut als gewiß, daß derselbe den Luftlöchern der gemauerten Grabgewölbe entströmt, welche ungehindert nach außen communiciren und die umgebende Luft hinlänglich mit Fäulnißgasen zu imprägniren geeignet sind, so daß dieser Uebelstand durch eine feste Verschließung dieser Schornsteine dauernd beseitigt sein würde. Daß beim Aufwerfen neuer Gräber ein Fäulnißgeruch sich entwickeln werde, ist nicht zu vermuthen, da der Begräbnißturnus eine zu lange Zeit umfaßt, als daß die alten Gräber noch irgend einen übeln Geruch

haben sollten. Die Frage nach der gesundheitsgefährlichen Bedeutung jener Verwesungsgase soll indeß weiter unten ihre Erledigung finden.

Außer diesem übeln nur zu gewissen Zeiten auftretenden Geruche, (dessen Vorkommen übrigens auch noch von vielen entschieden geleugnet wird*) sind sonstige Anannehmlichkeiten oder das Gefühl verletzende Umstände bis jetzt auf unserem Kirchhofe niemals bemerkt worden, auch kann man nicht behaupten daß sich seine relative Kleinheit bisher in irgend wahrnehmbarer Weise herausgestellt hätte, so daß aus dringenden sanitätspolizeilichen Rücksichten eine Verlegung, event. eine Vergrößerung erforderlich wäre. Bleiben wir vorläufig bei unseren alten Verhältnissen stehen und vergleichen wir bei dieser Gelegenheit die bei der Regierung verhandelten Fälle wegen Verlegung verschiedener Kirchhöfe nach den Acten, um zu ermitteln, ob auch anderswo sanitätspolizeiliche Motive für eine Verlegung gesprochen haben, so ergiebt sich bis jetzt nicht, daß das Wasser der benachbarten — häufig auf den Kirchhöfen selbst gelegenen — Brunnen verdorben sei oder daß in Folge der Verwesungsdünste jemand erkrankt wäre. Nur bei den Verhandlungen über Verlegung des Kirchhofes in Dammme, wo das sittliche Gefühl aufs tiefste verletzt wurde, wo aus Mangel an Platz beim Oeffnen eines Grabes dasselbe dem nächst vorher gemachten so nahe gelegt werden mußte, daß die eine Seite des Sarges blos gelegt wurde und dieser solche Gerüche verbreitete, daß der Todtengräber seinen Dienst deshalb aufgab und sein Nachfolger nie ohne vorherige Herzstärkung ans Werk ging, hielt es das Amt für nöthig, ärztliche Gutachten einzuziehen, um mit Hülfe derselben den Widerstand der Eingefessenen und den Widerwillen der Geistlichkeit gegen die Verlegung des Gottesackers zu bekämpfen. Diese fielen denn allerdings sehr zu Gunsten der Verlegung aus, „denn obgleich man nicht behaupten könne, daß die Sterblichkeit unter den am Kirchhofe Wohnenden größer sei als unter den anderen, so entwickelten sich doch beim

*) So z. B. vom Todtengräber, welcher auf genaues, eingehendes Befragen erklärt, niemals weder auf dem Kirchhofe, noch in den Gräbern selbst einen Geruch wahrgenommen zu haben, selbst wenn er beim Auswerfen eines Grabes die nebenanstehenden Särge zufällig geöffnet habe. Einmal sei es ihm in einem Erbbegräbniß passiert, daß er das Brett eines Sarges, welcher kaum ein Jahr begraben gewesen, eingestossen habe. Die Leiche sei indeß fast völlig skelettirt gewesen und ein Fäulnißgeruch habe sich nicht mehr wahrnehmen lassen. Die früheren Luftlöcher aus den gemauerten Grabgewölben seien längst alle geschlossen und sei es sicher ein Irrthum, wenn man einen flüchtigen unangenehmen Geruch dem Kirchhofe zur Last lege. Zuweilen kämen allerdings beim Auswerfen eines Grabes alte Gebeine zum Vorschein, was sich nicht immer verhüten lasse, indeß ohne eine weitere Spur von Geruch. — —

Öffnen der Gräber solche Gerüche, daß die Nachbarn Thüren und Fenster verschließen mußten" u. s. w. Im übrigen ergeben die in unserm Lande gemachten Erfahrungen über den vorstehenden Gegenstand keine Resultate, welche sich für unseren Zweck verwerthen ließen. Sehen wir daher auf das Beispiel anderer Länder und die dort herrschende Praxis, sowie auf die von anderen Regierungen in Betreff des Beerdigungswesens erlassenen Gesetze und Verordnungen, so finden wir durchgängig das Prinzip, die Friedhöfe aus der Mitte bewohnter Ortschaften möglichst zu verlegen und ist die Entfernung derselben von den nächsten bewohnten Gebäuden an vielen Orten genau vorgeschrieben.

Ist die Chemie des Grabes und der Quellen,*) welche durch Gräber fließen nach dem Urtheile aller Schriftsteller auch bis jetzt noch mangelhaft und ist es auch nach unseren jetzigen Kenntnissen sehr schwierig, den Einfluß der Begräbnißstätten in Mitte volkreicher Ortschaften genau zu ermessen, so liegt doch allen jenen Verordnungen, welche in verschiedenen Ländern über die Entfernung der Brunnen und Wohnhäuser von den Kirchhöfen erlassen sind, die wohlgemeinte Absicht zum Grunde, die Bevölkerung vor den schädlichen und unangenehmen Einflüssen der Verwesungsproducte zu bewahren. Ein natürlicher Instinct nicht minder als namentlich auch die Sorge für Erhaltung der Gräber drängt allmählich die Kirchhöfe vor die Thore hinaus und es ist nicht zu verkennen, daß andere Motive, namentlich Anstandsgefühl, sowie der natürliche Contrast der Stätten des Todes gegenüber dem regen Verkehr einer sie eng umschließenden städtischen Bevölkerung hier eben so schwer in die Waagschale fallen, als rein sanitätspolizeiliche Gründe. Von einem eigentlichen Wissen in Bezug auf die Begräbnißfrage kann zur Zeit gar keine Rede sein. Pappenheim, einer der neuesten Schriftsteller im Gebiete der Sanitätspolizei recapitulirt seinen langen Aufsatz über den vorliegenden Gegenstand in folgenden Worten: „Wir wissen nicht

*) Bekanntlich besitzt nach Liebig's Untersuchungen der Humus oder die Ackerkrume in hohem Grade das Vermögen, das durch sie hindurch sickernde Wasser von seinen Salzen, von Kali, Ammoniak, Phosphorsäure und ihren Salzen zu befreien, welche Stoffe vom Humus chemisch gebunden werden, so daß namentlich Drainwasser so arm an jenen Substanzen gefunden wird. Der Boden eines alten Kirchhofs wird ohne Zweifel sehr humusreich sein und so erklärt es sich vielleicht, daß man nicht selten auf Kirchhöfen Brunnen findet, (wie z. B. in Dinlage und Westerstede) welche sich durch ihr treffliches Trinkwasser auszeichnen. Lardieu in seinem dictionnaire d'hygiene publique führt an, daß das Wasser eines Kirchhofbrunnens, das man nach der Natur des kalkigen Bodens hart erwartet hätte, ganz weich, dabei geruchlos, und von gutem Geschmacke gewesen sei, ohne indeß von der Menge der organischen Stoffe des fraglichen Wassers zu sprechen. —

zu sagen, wie weit ein Begräbnißplatz von bewohnten Gegenden entfernt sein soll, wie tief ein Grab sein, wie lange es uneröffnet bleiben müsse, um wieder benutzt werden zu können, wie groß ein Platz zu einem Beerdigungsplatze für eine gegebene jährliche Todtenzahl genommen werden solle. Wir wissen mit einem Worte Nichts, was wir wissen müßten, die Begräbnißplätze gemäß den Forderungen der öffentlichen Gesundheit zu gestalten.“ Pappenheim, Handbuch I. S. 256.

In der Praxis freilich scheinen die Regierungen mit diesen Fragen längst im Reinen zu sein. Schon im Jahre 1773 erschien eine Preussische Cabinetsordre, welche die Beerdigung außerhalb der Städte vorschrieb, diese Bestimmung ging auch in das Preussische Landrecht über. In Frankreich bestimmt ein Kaiserliches Decret von 1812 daß Niemand ohne besondere Erlaubniß eine Wohnung in einer Nähe von 100 Meter von den Kirchhöfen erbauen dürfe. Riecke (über den Einfluß der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit und über Begräbnißplätze, Stuttgart, 1840) bestimmt die Entfernung des Kirchhofes von den Wohnhäusern für Gemeinden von 1000—5000 Einwohner zu 300 Schritten, für Gemeinden von noch höherer Einwohnerzahl zu 500 Schritten, überhaupt müsse die Verweisung der Begräbnißplätze außerhalb der Städte als leitender Grundsatz anerkannt werden.

Eine Verordnung des Königs Otto von Griechenland von 1834 (Genke's Archiv für Staatsarzneikunde) setzt in §. 3 fest: Jeder Leichenacker muß von der Stadt, dem Markt oder Dorf wozu er gehört, wenigstens 100 Meter entfernt sein, er soll an dem Theile des Orts angelegt sein, woher die Winde am seltensten wehen, meist gegen Nord und Ost, an einem lustigen, womöglich etwas erhöhten Ort, der keinen Ueberschwemmungen oder Wasseransammlungen ausgesetzt und von kalkartiger, oder sonstiger Beschaffenheit ist. Ohne besondere Erlaubniß des Gouverneurs darf kein Haus oder Brunnen innerhalb 100 Meters vom Umfang des Leichenackers erbaut werden.

Die Verordnungen verschiedener Preussischer Provinzialregierungen bestimmen die Entfernung der Kirchhöfe von den Städten auf 500 bis 1000 Fuß.

In Betreff der Entfernung der Brunnen von den Kirchhöfen bestimmte ein Kaiserliches Decret in Frankreich dieselbe auf wenigstens 100 Meter. —

Vorstehend vorgeschriebene Entfernungen sind sämmtlich willkürliche Bestimmungen ohne sichere in der Erfahrung beruhende Basis, und die großen Differenzen, welche in dieser Beziehung die einzelnen Staaten darbieten, sind ebenso wenig erbaulich, wie die

Verschiedenheiten in Betreff der Zeitangabe der völligen Zerstörung einer Leiche und des danach bemessenen Begräbnisturnus. S. Bappenheim l. c. p. 255. Ueberall aber ist das Streben, die Kirchhöfe außerhalb der Städte anzulegen, nicht zu verkennen, und erscheint es um so gerechtfertigter, wenn man an die Möglichkeit denkt, daß bei großen Epidemien ansteckender Krankheiten, als Pocken, Pest, Typhus u. s. w. die innerhalb der Städte liegenden Begräbnisplätze Herde der Contagien werden können.

Noch ein anderer freilich nicht streng vor das Forum einer Medicinalbehörde gehörender Punkt mag bei den jetzt herrschenden Ansichten über das Begräbniswesen nicht ohne Einfluß sein. Unsere Generation hat empfindlichere Nerven und ist mehr zum Eckel geneigt, als unsere Vorfahren, welche stumpf gegen Berwiesungsdünste und Verunreinigung der Brunnen sich die Nachbarschaft ihrer Todten gerne gefallen ließen, weil sie in ihrem complexen Vorstellen die Persönlichkeit der Verstorbenen von deren irdischen Ueberresten nicht loszulösen vermochten, wozu der Kirchenglaube von der Auferstehung des Fleisches beigetragen haben mag. Im modernen Bewußtsein findet die Verehrung der Todten nicht weniger Raum, allein die Erinnerung hält sich an den Kern der Persönlichkeit, ein geübteres Denken trennt den vom Leben durchgeistigten Körper von den abgestorbenen der unorganischen Chemie verfallenen Stoffen, es fehlt daher jeder Beweggrund, die unangenehme und vielleicht gefährliche Nähe der Todten ferner zu ertragen.

Um eine bessere Grundlage zur Beantwortung unserer Frage zu gewinnen, wird es zweckmäßig sein, sich auch nach den Städten umzusehen, wo anerkannter Maßen das Beerdigungswesen am wenigsten den neueren (in specie deutschen) Ansichten entspricht und entschieden un Zweckmäßig eingerichtet ist. London, wie überhaupt England, steht hier oben an. Nach dem Report on a general Schema for extramural sepulture, London 1850, worin der General board of health die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Begräbnisplätze Londons u. s. w. mittheilt, werden innerhalb Londons auf einen Raum, der im Ganzen 218 acres (1 acre = $\frac{8}{10}$ Zuck. R. M.) nicht übersteigt, und von dicht gedrängten menschlichen Wohnungen eng umschlossen ist, jährlich über 50,000 Leichen begraben. Manche dieser Begräbnisplätze werden seit 600 Jahren benutzt und sind bereits so überladen, daß sie, wie ein Zeuge sagt, eine Breccie von menschlichen Gebeinen darstellen, und daß man nur mittels Bohrversuchen Platz für neue Gräber finden kann. Sie verbreiten denn auch, besonders bei warmem Wetter, nach Regen, einen höchst penetranten Geruch; vorzugsweise ist dieses der Fall, wenn Armengräber für ein Duzend und mehr Särge bestimmt, geöffnet und bis zur vollständigen Anfüllung nur

provisorisch überdeckt sind. Das Wasser, was aus diesen Heerden einer massenhaften Verwesung abfließt, ist stinkend und missfarbig, vermischet sich, indem es durch Ziegelsteinmauern und selbst Cement dringt, mit dem Wasser der Abzugskanäle und gelangt hie und da in die Brunnen, aus welchen die Armen ihr Trinkwasser schöpfen. Man darf erwarten, daß unter diesen extremen Verhältnissen die nachtheiligen Wirkungen auf die Gesundheit der Umwohnenden klar und distinct hervortreten, und, in der That, die als Zeugen vernommenen Aerzte geben sämmtlich an, daß die Nachbarschaft dieser Kirchhöfe der Gesundheit nachtheilig sei, und daß sie namentlich eine Disposition zu bössartigen Fiebern, zur Dysenterie und zur Cholera hervorrufe. Die Choleraepidemie von 1849 hat besonders unter den Anwohnern der Kirchhöfe zahlreiche Todesfälle verursacht. Indessen wird auch erwähnt, daß das nicht-ärztliche Publikum nicht durchgängig von der Gesundheitsgefährlichkeit der Kirchhöfe überzeugt sei und in der That ist anzuerkennen, daß es in dieser Meinung durch das für eine Stadt, wie London, in der so viele verderbliche Einflüsse concurriren, sehr günstige Mortalitäts-Verhältniß sich bestärkt sehen kann. Dasselbe war im Jahr 1850 wie 1:40.

Ob sich aus diesen extremen Verhältnissen für unsere Zustände maassgebende Consequenzen ziehen lassen, muß einer vorurtheilsfreien Erwägung anheim gegeben werden. *) Einstweilen ist die Umgebung unseres Kirchhofes, welcher jährlich seine 450 Leichen aufzunehmen hat, nicht mehr bevölkert, als ein gewöhnliches Dorf und stehen deshalb für die nächste Zukunft ganz gewiß keine Nachtheile zu befürchten.

Kommen wir nunmehr zu der schon oben flüchtig berührten Frage, nämlich nach dem gesundheitsgefährlichen Einfluß der Effluvia thierischer Verwesung, so finden wir:

einerseits eine ganze Masse von unwiderleglichen Thatfachen, welche für die Unschädlichkeit dieser Stoffe sprechen. Es giebt eine große Classe von Gewerben, welche sich mehr oder weniger unmittelbar mit der Verarbeitung todtter noch in Verwesung begriffener thierischer Materien befassen und eine Menge Leute dieser Gattung verbringen den größten Theil ihres Lebens in einer mit Verwesungsdünsten imprägnirten Atmosphäre. Der Lohgerber, der Schlachter, der Cloakenfeger, der Abdecker, der Anatom, wie seine Gehülfsen und Diener, sie alle verbringen ihre Zeit in einer Dunstatmosphäre, welche die Nase in empfindlicher Weise beleidigt

*) Um Londoner Zustände zu erreichen, müßten auf unserem Kirchhofe jährlich pl. m. 2500 Leichen beerdigt werden.

und doch hört man nicht, daß diese Classe von Leuten besonderen Krankheiten unterworfen wäre, im Gegentheil zeichnen sich Gerber und Schlächter in der Regel durch ihr blühendes, kräftiges Aussehen sehr vortheilhaft aus. Nur große Concentration der Verwesungsgase scheint gefährlich werden zu können, und welchen Grad diese Concentration erreichen muß, um gefährlich zu werden, sieht man an der guten Gesundheit der Arbeiter in den colossalen Abdeckereien zu Montfaucon bei Paris, wo doch gewiß die Luft ein bedeutendes Quantum von Verwesungsgasen enthalten wird. Es werden nach Montfaucon jährlich nicht weniger als 10 bis 12,000 Pferde und 25 bis 30,000 Stück kleinere Thiere gebracht, deren nicht verwerthbare Ueberreste größtentheils in freier Luft verwesen, soweit sie nicht von einer Anzahl von Ratten verzehrt werden. Diese Arbeiter, so wie diejenigen in den Darmfalten-Fabriken erfreuen sich der besten Gesundheit und sollen der Tuberkulose nicht unterworfen sein. Während einer in Paris herrschenden Cholera-Epidemie ist in Montfaucon unter den Abdeckern kein einziger Todesfall vorgekommen. Solche Thatsachen mögen den vorurtheilsfreien und genau forschenden Parent-Duchatelet bewogen haben, sich gegen die Schädlichkeit der Verwesungsdünste zu erklären.

Auf der anderen Seite finden sich jedoch in den Annalen der Heilkunde zahlreiche Beispiele von dem schädlichen Einfluß, welchen Verwesungsdünste auf den Menschen geäußert haben. Es ist nachgewiesen, daß Diebe oder Todtengräber, welche in Leichengewölbe hinabstiegen, plötzlich erkrankt oder gar gestorben sind, sowie die Arbeiter auf den älteren Londoner Kirchhöfen sich in einer tiefen Grube ohne Gefahr nicht lange aufhalten können. Hier hat ohne Zweifel die Anhäufung von Kohlensäure die verderblichen Folgen zuwege gebracht und gehören diese Fälle unter dieselbe Kategorie, wie die mit Kohlensäure angefüllten Brunnen; diese Wirkungen werden erst da eintreten können, wo die eigentlich faulige Zersetzung längst vollendet ist. Aber auch die fauligen Verwesungsdünste haben in manchen Fällen bei intensiver Einwirkung und großer Concentration acute Erkrankungen veranlaßt. Geschichten dieser Art finden sich zahlreich von älteren Schriftstellern (Vic. d'Azyl und Bumazini) und sind theilweise von Schürmayer und Niefe wiedergegeben worden. Der schädliche Einfluß concentrirter fauliger Emanationen, wie sie den Cloaken, Abzugsräben und Latrinen entsteigen, ist von mehren Beobachtern (Vertolus, Christison, d'Arcet, Orfila) nachgewiesen worden, sie gehören streng genommen zu den reinen Schwefelwasserstoffvergiftungen und sind deshalb auch

Hierzu eine Beilage.

mit den Begräbnisausdünstungen nicht auf gleiche Stufe zu stellen. Von letzteren findet sich ein eclatantes Beispiel aus neuerer Zeit in dem oben erwähnten Report und betrifft die Mannschaft eines Amerikanischen Schiffes. Vier Mann davon kamen bei Canton ans Ufer, um einen Kameraden, welcher an der Ruhr gestorben war, zu begraben. Unglücklicher Weise trafen sie eine Stelle, wo 2 Monate zuvor ein menschlicher Leichnam beerdigt war. So wie der Spaten durch den Deckel des Sarges drang, entströmte diesem ein so furchtbarer Dunst, daß die zwei mit dem Graben beschäftigten Männer wie leblos hinfielen. Die beiden übrigen vermochten kaum sich hinlänglich zu nähern um sie fortzutragen, worauf sie sich allmählig so weit erholten, daß sie mit Unterstützung das Boot erreichten und an Bord zurückkehren konnten. Am anderen Morgen waren die Symptome eines bössartigen Pestfiebers bei beiden entwickelt, dem sie rasch erlagen, aber auch die beiden übrigen, welche nicht so sehr den schädlichen Dünsten ausgesetzt gewesen waren, erkrankten schwer.

Es ist darnach nicht zu leugnen, daß sich unter gewissen Umständen in Särgen und auf Kirchhöfen Gase entwickeln, welche bei hinlänglicher Concentration und längerer Einwirkung im menschlichen Organismus eigenthümliche Erkrankungen hervorrufen. Es scheint dabei wesentlich in Betracht zu kommen, daß diese Gase sich in geschlossenen Räumen entwickeln, während die Verwesung in freier Luft in der That von keinem schädlichen Einfluß zu sein scheint. Aber welche Consequenzen lassen sich aus diesen Thatfachen für und wider in Betreff unserer Frage ziehen? Selbst angenommen, unser Kirchhof verbreite in der That wahrnehmbaren Leichengeruch, angenommen, er sei überfüllt, etwa wie ein Londoner Kirchhof, wie groß müßte dann seine Entfernung von der Stadt sein, damit diese Gase durch die trennende Luftschicht so verdünnt würden, daß sie ihren (sehr problematischen) Einfluß auf die Gesundheit der Einwohner nicht mehr äußern könnten? Es bleibt da wieder nichts anderes übrig, als einem gewissen Instincte zu folgen, was freilich traurig ist, was sich aber doch in der That so verhält und unter diesen Umständen nicht anders sein kann. Pappenheim l. c. p. 22.

Es dürfte demnach auch für uns in Zukunft am gerathensten sein, diesem Instincte Folge zu leisten und das Beispiel anderer Länder nachzuahmen, indem wir unsern Kirchhof aus der Nähe bewohnter Gebäude weiter vor das Thor verlegen. Allein eine nahe Gefahr ist für uns keineswegs anzunehmen und bis zu einer Ueberfüllung unseres Kirchhofes hat es noch lange Zeit. Betrachten wir selbst diejenige kleine Parcellle desselben in der westlichen Ecke, die denen zum Begräbniß dient, welche keine eigenthümlichen Grabstellen besitzen, so beträgt der Flächeninhalt dieses

Stückes nach ziemlich genauer Schätzung 48,000 \square' , und werden hier nach der Angabe des Todtengräbers noch nicht 100 Leichen jährlich begraben. Das macht bei 25jährigem Begräbnisturnus 2500 Leichen, und da der Raum eines Grabes (alle Leichen als Erwachsene gerechnet) $17\frac{1}{2} \square'$ oder in runder Zahl $18 \square'$ beträgt, so würde das für den ganzen Turnus nur $2500 \times 18 = 45000 \square'$ in Anspruch nehmen. *) Angränzend an diese Parcellen liegen aber noch zwei andere eben so große, von denen die eine noch gar nicht, die andere aber seit mehr als 30 Jahren nicht mit Leichen belegt ist. Die übrigen 350 Leichen vertheilen sich auf den übrigen Kirchhofs-Raum, welcher gewiß 3 bis 4 mal so groß ist, als jene 3 Abtheilungen zusammengenommen. Der Stadtmagistrat kann daher mit Ruhe den Zeitpunkt der Gefahr abwarten und hält das Collegium medicum

die Verlegung oder Vergrößerung des Kirchhofs einstweilen für nicht nothwendig und dringend. Bis zur wirklich gefahrdrohenden Ueberfüllung dürfte noch eine Reihe von Jahren vergehen und wird es dann immer noch an der Zeit sein, unsere Kirchhofsfrage im Sinne der bereits in anderen Ländern bestehenden Verordnungen zu lösen."

*) Pappenheim berechnet den Flächeninhalt eines Kirchhofs mit jährlich 240 Leichen und 20jährigem Begräbnisturnus, das Grab zu $21 \square'$ auf 100,800 \square' . Auf unserem Kirchhofs werden die Gräber 7' lang und $2\frac{1}{2}'$ breit gemacht und die Särge (NB. auf diesem Abschnitt des Kirchhofes) unmittelbar an einander gestellt.

Verantwortlicher Redacteur: E. Scholz.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.